

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1922)
Heft: 6

Artikel: Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: Schlussbemerkungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussbemerkungen.

1. Zusammenfassung der Ergebnisse.

Hält man, auf die vorliegende Untersuchung zurückblickend, in ihren Ergebnissen etwas Umschau, so lässt sich darin bald eine Reihe typischer Erscheinungen und Begleiterscheinungen städtischer Entwicklung, aber auch eine grosse Zahl von Tatsachen, die auf die Kriegszeit und ihre bedenklichen Folgen nur allzu deutlich hinweisen, erkennen.

Was das Besitzverhältnis der Wohnungen betrifft, so sind hier vor allem die charakteristischen Unterschiede von Quartier zu Quartier offensichtlich. Das obere Kirchenfeld mit 80 Eigentümerwohnungen auf 100 Mietwohnungen tritt damit sofort als Wohnviertel der Begüterten, die Matte mit nur 6 dagegen als das Wohnviertel der Armen hervor. Deutlich spricht die erschreckend kleine Zahl der leerstehenden Wohnungen (41 = 0,2 %) für die herrschende Wohnungsnot.

Hinsichtlich der Grösse der Wohnungen ergaben sich für Bern die auch anderswo gemachten Feststellungen:

1. Dass der Anteil an Eigentümerwohnungen mit steigender Zimmerzahl zu-, derjenige der Mietwohnungen dagegen abnimmt, und

2. dass ebenso der Anteil an Wohnungen mit Mansarden bei steigender Zimmerzahl zu-, derjenige ohne Mansarden abnimmt.

Von den 23000 Wohnungen sind über 8000, d. h. mehr als ein Drittel Dreizimmerwohnungen; die Kleinwohnungen von 1—3 Zimmern machen nahezu $\frac{3}{4}$ des Gesamtwohnungsbestandes aus. Immerhin ist die Zahl der Grosswohnungen (6 und mehr Zimmer), deren am 1. Dezember 1920 in Bern 1560 (= 6,8 %) gezählt wurden, grösser als gemeinhin angenommen wird.

Bei den Wohnungszubehörden konnte eine Verbesserung der Verhältnisse gegenüber früheren Erhebungen festgestellt werden. Doch fanden sich am 1. Dezember 1920 in der Stadt Bern noch 562 Wohnungen ohne eigene Küche und 3109 Wohnungen ohne eigenen Abort; d. h. ohne diejenigen Zubehörden, die als Grundbedingung für geordnete Wohnverhältnisse betrachtet werden müssen. Als selbstverständlich erscheint es, dass die Altstadt in bezug auf die Wohnungsausstattung hintansteht, da dort die Wohnungen beinahe alle aus Zeiten stammen, wo man der Wohnungshygiene noch wenig Bedeutung beimaß.

Interessante Aufschlüsse bot die Untersuchung vor allem über die Belegung. So konnte einerseits festgestellt werden, dass in 2948 Kleinwohnungen der Stadt Bern mehr als doppelt soviel Personen untergebracht waren als die Wohnungen Räume zählten, und dass anderseits 2960 Wohnungen vorhanden waren, die als „übergross“ bezeichnet werden konnten. Auch in bezug auf die durchschnittliche Zahl der Bewohner auf einen Wohnraum, traten grosse Verschiedenheiten zutage: Bei den Mietwohnungen beträgt die durchschnittliche Zahl der Bewohner eines Wohnraumes 1,29, bei den Eigentümerwohnungen nur 0,92; im Armenquartier Matte 1,96; im Villenquartier Oberes Kirchenfeld 0,75; in den einräumigen Wohnungen 2,26; in den Wohnungen mit 10 und mehr Räumen dagegen nur 0,66; alles in allem: grosse Belegungsziffern in ärmlichen Verhältnissen, geringe Belegung bei den Wohlhabenderen.

Die betrüblichsten Verhältnisse decken uns die Zahlen über die Untermiete auf. Die nicht weniger als 827 selbständigen Haushaltungen in Untermiete, wovon nur 286 Fälle einzelstehende Personen betreffen, sind ein deutliches Zeichen der herrschenden Wohnungsnot. Auch das Zimmermiet- und Schlafgängerwesen, das an und für sich für eine Beamten- und Universitätsstadt wie Bern ja kein Unglück ist, gibt zu Bedenken Anlass, wenn es in den Kleinwohnungen so Platz greift, wie die Erhebung erwiesen hat. Oft werden noch dort, wo die Platzverhältnisse sowieso eng und beschränkt sind, Zimmermietern aufgenommen, wodurch zweifellos eine Gefährdung der Wohlichkeit, wenn nicht des sittlichen Zusammenlebens überhaupt, eintritt.

Aufschlussreich waren auch die Zahlen über Wohnung und Beruf der Wohnungsinhaber. Deutlich treten die Unterschiede in der sozialen Stellung der Berufsgruppen an der grösseren oder kleineren Zahl von Eigentümerwohnungen auf je 100 Wohnungen überhaupt (Grossunternehmer 82 %, Arbeiter 4 %) hervor. Auch in der Bevorzugung bestimmter Wohnquartiere lässt sich das „Standesgefühl“ bestimmter Berufsgruppen verfolgen, und in der aufsteigenden Reihe der durchschnittlichen Raumzahl pro Wohnung spiegelt sich die „soziale Stufenleiter“ charakteristisch wieder: Während die Familie eines ungelernten Arbeiters durchschnittlich eine Wohnung von 2,1 Räumen gemietet hat, bewohnen die Grossunternehmer durchschnittlich 5,9 Räume. Umgekehrt zeugt die grössere oder geringere Belegung von der

schlechteren oder besseren sozialen Stellung der betreffenden Berufsgruppe: Während z. B. bei den ungelerten Arbeitern durchschnittlich 201 Personen sich in 100 Räume teilen, so haben bei den Grossunternehmern bereits 66 Personen 100 Räume zur Verfügung. Bei allen Untersuchungen über Wohnung und Beruf tritt die grosse Bedeutung, welche dem Personal der öffentlichen Verwaltung in der Stadt Bern beigemessen werden muss, in den Vordergrund.

Das Mietzinsproblem, das am meisten Interesse beansprucht und in der ganzen Wohnungsfrage von weittragender Bedeutung ist, wurde besonders eingehend behandelt.

Die Einflüsse von Stadtlage, Wohnungsausstattung, Stockwerkklage, Mansardenzubehör usw. auf den Mietpreis wurden zahlenmäßig festgestellt; es wurden zum Teil von früheren Erhebungen abweichende Resultate gefunden. So wurde z. B. in den Mietpreisen der Wohnungen verschiedener Höhenlage nur geringfügige Unterschiede bemerkt, indem die allgemein starke Nachfrage nach Wohnungen auch den ungünstig gelegenen Wohnungen Absatz zu jedem Preis verschaffte und der Besitzer nicht mehr den Mieter durch Herabsetzen des Preises dazu anspornen musste, eine hoch gelegene Wohnung zu beziehen. Auch die hohen Kosten, unter welchen in den letzten Jahren oft die Dachwohnungen ausgebaut wurden, werden den Mietpreis derselben in die Höhe getrieben haben.

Dass auch die Frage, wann die Wohnung erbaut wurde, und wer sie erbaute, von nicht zu unterschätzendem Einfluss auf den Mietpreis ist, wurde ebenfalls nachgewiesen, indem festgestellt werden konnte, dass die seit 1916 erstellten Wohnungen über $\frac{1}{4}$ höhere Mietpreise aufweisen als die älteren Wohnungen gleicher Grösse, und dass die Gemeindewohnungen beträchtlich billiger sind als die Privatwohnungen.

Die bekannte Tatsache, dass die schlechtesten Wohnungen relativ die teuersten sind, hat sich auch anlässlich dieser Erhebung wieder bestätigt. Die Inhaber der besten Wohnungen hatten sich allerdings während der Kriegszeit die höchsten prozentualen Mietpreissteigerungen gefallen lassen müssen, aber dafür wurden die Inhaber von bescheideneren Wohnungen bei Anlass der neuen Grundsteuerschätzungen im Jahre 1920 häufiger von erheblichen Mietzinserhöhungen betroffen als die bessergestellten Mieter, wie die Fortführung der Mietpreisuntersuchungen bis ins Jahr 1922 gezeigt hat.

Es ist bekannt, dass die Mietpreise verhältnismässig während der Kriegsjahre weniger gesteigert wurden, als die übrigen Lebenshaltungskosten. Während die Lebensmittel im Jahre 1920 über durchschnittlich 150 % gegenüber der Vorkriegszeit verteuert waren, betragen die Mietpreiserhöhungen nur ungefähr 50 %. Dabei darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich hier um grosse absolute Beträge handelt. Für eine Wohnung, für die vor dem Kriege 800 Franken Miete bezahlt wurden, machte eine Erhöhung von 50 % dem Mieter eine Mehrbelastung von 400 Franken aus, was er natürlich bedeutend härter empfand, als eine 100- oder 150prozentige Verteuerung irgendeines Lebensmittels, das nur in geringen Mengen eingekauft wird. Dass Fälle von Mietzinswucher zweifellos vorgekommen sind, das zeigen die äussersten Fälle in den nach Mietpreisstufen gegliederten Tabellen deutlich, aber man kann demgegenüber auch nicht unterlassen zu bemerken, dass die Mieter selber jedenfalls nicht viel begrüssenswertere Mietzinserhöhungen getrieben haben. Das beweist die grosse Zahl von Zimmermietern, denen die Preise für Einzelzimmer zum mindesten ebenso rasch und ebenso stark erhöht wurden, und die Fälle sind nicht vereinzelt, wo der Mieter den grössten Teil der Miete durch die Weitervermietung zu decken imstande ist.

Die Untersuchung der Mietpreisverhältnisse nach dem Beruf und der Berufsstellung des Mieters hat gezeigt, wie verschieden gross die Aufwendungen bestimmter Berufsschichten für die Miete ist. Es zeigte sich, dass der ungelernte Arbeiter durchschnittlich ungefähr dreimal weniger für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ausgibt, als der selbständige Erwerbende; der Durchschnittsmietpreis der Bauarbeiter (Fr. 568.—) beträgt nicht ganz den fünften Teil des Durchschnittsmietpreises der Pfarrer und Professoren (Fr. 2949.—).

Bei der Gegenüberstellung von Miete und Einkommen hat sich ergeben, dass die Regel von Schwabe, wonach der Anteil der Miete am Gesamteinkommen mit steigendem Einkommen abnimmt, für das Personal der öffentlichen Verwaltung in Bern im Jahre 1920 nicht zutraf, was seinen Grund in dem verschiedenen Ausmass von allgemeiner Teuerung, Mietzinserhöhungen und Gehaltserhöhungen haben dürfte.

Im allgemeinen lässt sich durch die ganze Untersuchung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt Bern am 1. Dezember 1920 ein Kampf zwischen allgemeiner sozialer und wohnungshygienischer Entwicklung einerseits und krassem wirtschaftlichen Rückschlägen auf der andern Seite verfolgen. Die Fortschritte kommen in den gegenüber den Resultaten von 1896 erkennbaren Verbesserungen zum Ausdruck, die Rückschläge in den teilweise sehr misslichen Zuständen besonders der Kleinwohnungen und in der allgemeinen Verschlechterung der Verhältnisse von 1916—1920.

Sowohl Licht- als auch Schattenseiten stadtbernerischer Wohnungsverhältnisse sind bei allen mit dem Wohnungsproblem verknüpften und hier behandelten Fragen aufgetaucht; es ist überall dafür gesorgt, „dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen“, und so sind auch dem Fortschritt in der gesunden Entwicklung des Wohnungswesens der Krieg und die mit ihm verbundene Wohnungsnot unbarmherzig in den Weg getreten und haben den Aufschwung ins Stocken gebracht. Und doch haben auch diese Hemmungen und Widerstände ihrerseits wiederum zum Fortschritt beigetragen: denke man nur an die Frage der kommunalen Bautätigkeit, die dadurch wohl oder übel eine hervorragende Rolle zu spielen begann; der kommunale Wohnungsbau musste in weitgehendem Masse in die Lücke springen, und es dürfte jetzt wohl auch in ruhigeren Zeiten seine Daseinsberechtigung von jedermann anerkannt werden.

Als **Lichtseiten** des bernischen Wohnungswesens, wie sie in der vorliegenden Arbeit in Erscheinung traten, wäre vor allem folgendes zu erwähnen: Die Zahl der Eigentümerwohnungen hat in den letzten

Jahren stärker zugenommen als die der Mietwohnungen. Wenn diese Zunahme auch zum Teil auf missliche Verhältnisse in den Mietwohnungen und ein daraus hervorgehendes Bestreben der Mieter, eine Wohnung im eigenen Hause zu beziehen, zurückgeführt werden muss, so ist sie doch an und für sich unbestrittenermassen eine erfreuliche Erscheinung. Die altbewährte und oft nachgewiesene Tatsache, dass die Wohnverhältnisse im allgemeinen besser sind, je mehr Eigentümerwohnungen vorhanden sind, und der Vergleich der Qualität der Eigentümerwohnungen mit den Mietwohnungen sowie auch die Ergebnisse früherer Zählungen lassen deutlich erkennen, dass die Zunahme des Prozentsatzes an Eigentümerwohnungen auf eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse schliessen lässt.

Ein bedeutender Fortschritt gegen früher ist auch darin zu erblicken, dass der W o h n u n g s a u s-
s t a t t u n g entschieden mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als im Jahre 1896. Es sei nur kurz daran erinnert, wie sich z. B. die Abortverhältnisse gebessert haben. Während 1896 noch 3684 oder $\frac{1}{3}$ aller Wohnungen gemeinschaftlichen Abort mit andern Wohnungen aufwiesen, waren es 1920 nur mehr 3109 oder $\frac{1}{7}$. Auch Badeeinrichtung fand sich im Jahre 1896 nur in 663 Wohnungen, d. h. in 6 % aller; 1920 dagegen war in 9016 = 41 % aller Wohnungen Badegelegenheit eingerichtet.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße hat wie gesehen etwas zugenommen, aber der sozial und hygienisch bedeutendste Fortschritt ist zweifellos in der Abnahme der durchschnittlichen Belegung zu erblicken. Wenn man bedenkt, wie nachgewiesenermassen das „eng Beieinanderwohnen“ den grössten und schädlichsten Einfluss auf die Volksgesundheit hat, so ist dieser Rückgang der durchschnittlichen Belegung sehr zu begrüssen. Es ist dabei allerdings nicht ausser acht zu lassen, dass dieser Rückgang im allgemeinen weniger auf eine soziale Besserstellung der Bevölkerung als vielmehr auf eine Verminderung der durchschnittlichen Kopfzahl der Haushaltung zurückzuführen ist. Bevölkerungspolitisch mag man diese Abnahme, die grossenteils auf Geburtenrückgang beruht, beurteilen wie man will; der Wohnungshygieniker wird sie als erfreuliches Zeichen ansehen.

Diesen auf Fortschritt hinweisenden Feststellungen gegenüber lassen die Resultate der Wohungszählung leider noch genug **Schattenseiten** erkennen: Wenn sich auch die Wohnverhältnisse im allgemeinen seit der Jahrhundertwende merklich gebessert haben, so sind doch auch anlässlich der Zählung von 1920 noch viele betrübliche Erscheinungen zutage getreten. Abgesehen von einzelnen krassen Fällen absolut ungenügenden Wohnens, wie sie immer und überall vereinzelt vorkommen werden, wurden auch allgemeine, auf Hunderte von Wohnungen sich beziehende Übelstände festgestellt. Diese Übelstände sind zweierlei Art: Erstens kommen bauliche Unzulänglichkeiten der Wohnung in Frage und zweitens unangemessene Benutzung der Wohnräume. K. Bücher schreibt zu diesem Punkt über die Basler Verhältnisse im Jahre 1889¹⁾:

„In den älteren Stadtteilen sind die Übelstände mehr baulicher, in den neuern mehr sozialer Natur. Dort wohnen die Armen schlecht, weil sie in Häusern leben, die zum Teil ursprünglich für andere Bedürfnisse gebaut worden sind, hier, weil die Baumeister wohl auf sie gerechnet, aber in dem Ausmass des Bedürfnisses sich verrechnet haben.“

Die Mängel baulicher Art, wie sie auch in Bern am 1. Dezember 1920 leider in grosser Zahl festgestellt werden mussten, beruhen zum Teil in ungenügender Ausstattung der Wohnung von jeher, zum Teil röhren sie aber auch von den allgemeinen Anschauungen über das Mietwohnungssystem her. In früheren Jahren ging man vor allem in den herrschaftlichen Häusern mit dem Platz sehr verschwenderisch um: Kammern, Estrich, Speise- und Vorratskammern, Alkoven, Vorzimmer usw. spielten eine grosse Rolle. Je grösser nun die Wohnungsknappheit wurde, um so häufiger sahen sich die neuen Besitzer solcher Wohnungen veranlässt, aus diesen Kammern usw. „Zimmer“ zu machen und Teile ihrer grossen Wohnungen als selbständige Wohnungen herzurichten und zu vermieten. Dass in solchen Zimmern dann allerdings in der Regel Mangel an Luft und Licht herrscht, und dass solche Wohnungen hygienisch ganz unzulänglich sind, wird nicht hervorzuheben nötig sein. Auch in denjenigen älteren Wohnungen, wo solche grössere Ausnützung ehemaliger Dependenden nicht Platz gegriffen hat, sind oft noch bauliche Zustände anzutreffen, die deutlich aus einer Zeit stammen, wo man von Volkshygiene und vom Wert einer gesunden Wohnstätte noch keinen richtigen Begriff hatte. Noch im Jahre 1920 fanden sich in Bern über 3000 Wohnungen ohne eigenen Abort und gegen 3000 zwar mit eigenem Abort, aber ohne Wasserspülung. Wenn es mit den ungenügenden Abortverhältnissen in diesen Wohnungen sein Bewenden hätte, so wäre das Übel noch zu ertragen, aber man hat es hier grösssten- teils eben gerade mit denjenigen Wohnungen zu tun, die auch im übrigen den Minimalforderungen nach Luft, Licht und Wohnlichkeit selten entsprechen. Zur näheren Illustration solcher Verhältnisse sei auf die angeführten „Zählberichte und Randbemerkungen der Mieter“ verwiesen.

Was nun speziell die Unzulänglichkeiten in bezug auf die Benutzung der Wohnungen betrifft, so ist hier die Übervölkerung der W o h n u n g e n, namentlich der Kleinwohnungen, das grösste Übel. Was man auch für einen Massstab nehmen mag, um die Übervölkerung zu bestimmen, immer wird man Hunderte von Wohnungen finden, die dem verlangten Minimum an Wohnraum keineswegs Genüge leisten. Hier ist wohl die grösste Gefahr in wohnungshygienischer Hinsicht zu suchen, und deshalb haben auch die Behörden diesem Punkte der Wohnungspolitik ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Es möge hier eine Stelle aus einem Bericht der Direktion der sozialen Fürsorge an den Gemeinderat über die Bekämpfung der Wohnungsnot (März 1921), welche besonders diese Übelstände unterstreicht, Platz finden: „Wenn wir sehen, dass über 100 Einzimmerlogis von 5 und mehr Personen bewohnt sind, einzelne sogar von 8, 9 und 10-köpfigen Familien, dass Hunderte von 2- und 3-Zimmerlogis in gleicher Weise überfüllt sind, so müssen uns diese Zustände sowohl in sanitarischer wie in sittlicher Beziehung mit der grössten Besorgnis erfüllen. Dazu kommt noch, dass gerade unter diesen Kleinwohnungen viele sind, die auch nicht den primitivsten Anforderungen

¹⁾ Bücher a. a. O., S. 339.

an die Hygiene genügen und mehr als Höhlen denn als Wohnungen bezeichnet werden müssen. Ob es nun unter den heutigen Verhältnissen allerdings gelingt, eine Verbesserung herbeizuführen, ist fraglich. Wir werden tun, was wir irgendwie können. Eines aber ist sicher: der Kampf gegen die Tuberkulose, die Unsittlichkeit und den Alkoholismus ist fruchtlos, solange es nicht gelingt, das Wohnungselend zu beseitigen.“

Aber nicht nur der bauliche Zustand und die Übervölkerung der Wohnungen geben zur Beanstandung Anlass, sondern auch das infolge der Wohnungsnot und der allgemeinen Teuerung stets zunehmende Untermieter- und Schlafgängerwesen und nicht zuletzt der oft mangelnde Ordnungs- und Reinlichkeitssinn der Wohnungsinhaber selbst. Jedenfalls ist das Wohnungsproblem noch lange nicht gelöst, wenn einmal keine Mieter mehr in Notwohnungen untergebracht sein werden. Dass ausser der heftigsten Wohnungsnot noch mancher Übelstand im Wohnungswesen zu beseitigen ist, dürfte wohl ausser Zweifel sein. All diesen Übelständen kann von den städtischen Behörden vornehmlich durch baupolizeiliche Verordnungen und Forderungen des Wohnungsbaues einerseits und behördliche Inspektion der schlechten Wohnungen anderseits gesteuert werden. Nur ein planmässiges Vorgehen in der vorgenannten Richtung kann Gewähr bieten, dass die in dieser Untersuchung festgestellten Übelstände im Wohnungswesen mit der Zeit auf ein Minimum reduziert werden. Was die Wohnungsinspektionen betrifft, so wäre dringend zu wünschen, dass die seinerzeit geschaffene „Wohnungsaufsicht“ wiederum tätig würde, um den Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen. Es läge dieser Wohnungsaufsicht überdies ob, auf Abbruch von Wohngebäuden zu dringen, die hygienisch unhaltbare Zustände aufweisen. In den Zeiten schlimmster Wohnungsnot war an dieses Radikalmittel ja nicht zu denken, aber es sollte bei einem Nachlassen derselben, wie es heute der Fall ist, unverzüglich an die Hand genommen werden. Solange noch „elende Höhlen“ und „Brutstätten der Tuberkulose“ zu Wohnungszwecken benutzt werden, wird man den ärgsten Missständen gegenüber stets ohnmächtig sein, und vermehrte Bau-tätigkeit, baupolizeiliche Vorschriften und Wohnungsaufsicht werden erst erfolgreich wirken können, wenn den bedenklichsten Wohnhäusern durch Abbruch der Todesstoss versetzt worden ist. Die Gemeinde kann unzweifelhaft eines der dringendsten sozialen Postulate in die Tat umsetzen, wenn sie diesen Abbruch und Neubau an die Hand nimmt oder wenigstens einem solchen, z. B. durch Unterstützung gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften, ihre tätige Mithilfe gewährt. Dass mit einer solchen Forderung nicht zuviel verlangt ist, davon zeugen die anschliessenden Bemerkungen von direkt Beteiligten jedenfalls zur Genüge. Man könnte dadurch dem Wohnungsproblem, und damit der Kulturentwicklung überhaupt, einen unschätzbaren Dienst leisten.

Die massgebenden Behörden der Stadt Bern haben bis dahin dem Wohnungsproblem stets eingehend Beachtung geschenkt, und es ist zu wünschen, dass in Zukunft immer mehr auf Fortschritte in dieser Hinsicht gedrängt wird, und dass die wissenschaftliche Feststellung der Tatsachen und Missstände, die zur genauen Beurteilung der Wohnungsfrage unerlässlich notwendig sind, stets gefördert werden. Der städtische Bewohner hat ein bedeutend grösseres Interesse an der ganzen Wohnungsfrage als der Bewohner im Dorfe, da der Städter viel mehr auf seine Wohnung angewiesen ist, ja vielleicht den grössten Teil seines Lebens darin verbringt. Letzterer kann die schädliche Einwirkung einer schlechten Wohnweise auf seine Gesundheit durch den Aufenthalt in freier Luft aufheben oder doch mildern.

Wenn die vorliegende Arbeit dazu beitragen kann, dass das Gewissen sowohl der Behörden und Hausbesitzer als auch der Wohnungsinassen selber etwas aufgerüttelt wird und man die Dringlichkeit erhöhten Interesses an der ganzen Wohnungsfrage besser erkennen lernt, so ist ihre Hauptaufgabe erfüllt. Nie wird es dem Staat oder der Gemeinde natürlich möglich sein, von Grund auf helfend eingreifen zu können, denn dazu reichen die öffentlichen Mittel nicht. Die Hauptaufgabe werden stets die Privaten zu erfüllen haben: Zunächst die Häuserbesitzer durch menschenwürdige Instandsetzung ihrer Mietwohnungen, dann aber auch die Mieter selbst durch Beobachtung einer richtigen Wohnungspflege. Ist doch allbekannt, dass eine an sich gute Wohnung schlecht bewohnt und eine schlechte immerhin wohnlich eingerichtet werden kann. Und trotz alledem wird man das Wohnungswesen nicht von Grund auf bessern können, wenn nicht die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um an Stelle der „ärgsten Hütten“ neue zweckentsprechende Gebäude aufzuführen.

Der beste Kenner dieser Missstände und feurigste Kämpfer auf diesem Gebiet, Herr Stadtrat Dr. W. Ost †, der seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt hat und immer und immer wieder auf die Wichtigkeit gesunden Wohnens aufmerksam machte, hat in dieser Richtung einen schönen Anfang gemacht: Als er nach langjähriger, aufreibender Amtstätigkeit im letzten Jahre das Zeitliche segnete, vermachte er sein ganzes Vermögen der Gemeinde Bern zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Matte. Wie mancher Wohlhabende ohne nahe Verwandte und Bedürftige hinterlässt grosse Summen, die den „lachenden Erben“ zugute kommen, und hier wäre eine unvergleichliche Gelegenheit, einer sozialen Tat kräftige Mithilfe zu leisten! Der gute Anfang ist gemacht, möge ihm ein eben so guter Fortschritt beschieden sein. Erst wenn mit Hilfe grosser finanzieller Mittel die dem Ost'schen Legate zugrunde liegende Idee verwirklicht sein wird und wenn besonders drunten in der Matte die finstern und unsaubern Bauten neuen, wohnlichen Häusern Platz gemacht haben werden, wird der Wohnungshygieniker etwas aufatmen können. Heute ist das Bild, welches das stadtberische Wohnungswesen bildet, zum Teil noch so düster, dass der Kenner der Verhältnisse sich leider nicht freudig den Gefühlen der Entzückung hingeben kann, die ein begeisterter Kunstmäzen Berns beim Anblick der Stadt empfand, um daraufhin eine kunsthistorische Abhandlung über bernische Bauart¹⁾ mit folgenden Lobpreisungen einzuleiten:

„Den schönsten Blick auf das alte Bern geniesst man unstreitig droben von den einsamen Ruhebänken an der Mauer des alten Rosengartens. Langgestreckt liegt die schmale Landzunge zu unsern Füssen, umflossen

¹⁾ Alfr. Steiner: Das Wohnhaus in der Stadt Bern, S. 2, Diss. Bern 1911.

von den klaren Fluten der Aare. Unser Blick schweift hinunter zu der alten Nydeckbrücke an der äussersten Spitze der Halbinsel, hinauf durch den Stalden, durch die breiten Hauptgassen der Stadt und verfolgt den im Häusergewirr tief eingefurchten, schwach S-förmig geschwungenen Strasseneinschnitt, bis dieser im Westen ausklingt in dem unentwirrbaren Mosaik der Giebel, Türmchen und Kamine. Bewundernd schweift das Auge auch zu den kühnen Bogen der Kirchenfeld- und Kornhausbrücke, zu den prächtigen Villen und öffentlichen Bauten am äusseren Rand des Aaretales, aber immer wieder barnt das malerische Stadtbild den Blick zurück auf die Altstadt. Wer könnte diesem Reiz widerstehen! Diese malerischen Türme, diese Spitzen und Zacken, diese kleinen und grossen Schornsteine auf den braunen Ziegeldächern! Immer tiefer ducken sich die Häuser, je weiter sie hinuntersteigen an den Strand der Aare. Sollten nicht wir uns beugen vor den stolzen Zeugen der glanzvollen Jahrhunderte des alten Bern, vor den alten Häusern der armen Leute drunter an der Aare, an der Kirchhofmauer der Nydeckkirche bis hinauf zum stolzen Münster? Was könnten sie uns nicht alles erzählen, die eheren Münsterglocken, von Freud und Leid im Laufe der langen Jahrhunderte, von tiefgreifenden Veränderungen, bis das Stadtbild den Anblick bot, der heute das Auge des Beschauers entzückt!"

Wenn einst die „tief sich duckenden Häuser der armen Leute an der Aare“ etwas stolzer dreinschauenden Nachfolgern Platz gemacht haben werden, dann wird auch der Wohnungsstatistiker und mit ihm der Sozialpolitiker in dieses Lob der schönen Bundeshauptstadt einstimmen können.

2. Zählberichte und Randbemerkungen der Wohnungsinhaber.

„Es liegt in der Natur der statistischen Darstellung,“ schreibt G. Bücher in der bereits mehrfach erwähnten Basler Wohnungsenquête¹⁾ „dass ihr die Unmittelbarkeit und Frische der Einzelbearbeitung fehlt. Soweit man auch in der Gliederung der Tabellen gehen mag, immer lässt sich der Einzelfall nur so einordnen, dass man von seinen individuellen Besonderheiten absieht und nur das berücksichtigt, was ihm mit anderen gemeinsam ist.“ Diese Umstände liessen, wie 1899 in Basel, auch das Statistische Amt der Stadt Bern eine Ergänzung seiner Darstellung durch Beobachtungen, die aus der unmittelbaren Anschauung geschöpft sind, als wünschenswert erscheinen.

Das Amt hat zu diesem Zwecke alle, die sich als Zähler an der Aufnahme beteiligten, ersucht, über ihre Beobachtungen freudiger und schlimmer Art hinsichtlich der Wohnungszustände bei der Austeilung und Einsammlung der Wohnungskarten einen kurzen Bericht zu machen und dem Amte einzusenden. Diese Berichte, die recht zahlreich einliefen, bieten sehr wertvolle Ergänzungen des in den Wohnungskarten niedergelegten Materials. Die aufschlussreichsten dieser Berichte sind im folgenden wörtlich wiedergegeben. Bemerkt sei, dass das Amt einige der krassesten Fälle auf ihre Glaubwürdigkeit hin an Ort und Stelle nachkontrolliert und die Richtigkeit der Angaben festgestellt hat. Die teilweise sehr misslichen Wohnungszustände in der Stadt Bern spiegeln sich auch in diesen Berichten deutlich wider.

Zählbericht Nr. 1.

„Im Quartierhof Nr. ist mir aufgefallen, dass die Wohnungen, verglichen mit der Personenzahl und den Verhältnissen in der Familie, häufig viel zu klein und oft sehr mangelhaft eingerichtet sind. Das letztere ist besonders der Fall in den Häusern Nr. Dort ist keine Wasserspülung im Abort, kein Wasser in der Küche, kein Gas, kein elektrisches Licht im Treppenhaus, enge Gänge und schlecht unterhaltene Räume. In Nr. wohnt im Parterre eine Familie Z.: Gewöhnlich sind sechs Personen in dem einen Zimmer, nämlich: die Eltern, ein grosser Knabe, ein grosses Mädchen sowie zwei kleinere Kinder (und ein Kind wird noch erwartet). Betten haben zwei Platz und ein kleines Kinderbett. — Dass solche Verhältnisse weder auf die Gesundheit, noch auf die Moral einen guten Einfluss haben, ist selbstverständlich. Zank und Streit sind, wie es scheint, in diesem Haus an der Tagesordnung. (Die Folge der engen Räume, Wasserholen beim Brunnen usw.).“

Zählbericht Nr. 10.

„Der Zählkreis enthält nur zweistöckige Häuser mit einem oder zwei Zimmern pro Wohnung; eigene Küche und eigener Abort, meist mit Wasserversorgung, sowie oft elektrisches Licht. Am wenigsten gut sieht es aus in den Häusern, die der Eigentümer nicht selbst bewohnt. Peinlich aufgefallen ist mir, dass in mehreren Einzimmerwohnungen vier bis sechs Personen untergebracht waren. Im allgemeinen fiel die gute Ordnung auf, doch fand ich auch schlecht gelüftete Räume, wo trocknende Wäsche die Luft verdarb. Mit wenig Ausnahmen sind die Wohnungen zu dicht bevölkert. — Ein abnormer Fall besteht im Haus Nr., wo ein Spengler H., ungefähr 75jährig, einen Kellerraum bewohnt. Der Raum ist ausgefüllt mit altem Blechgerümpel. Ein mit Lumpen gepolsterter Stuhl ist die einzige Sitz- und Schlafgelegenheit. H. behauptet, einen Zins von Fr. 12 pro Monat zu entrichten. Sein Sohn ist wohlsituierter Kaufmann. Aber der Alte will unabhängig sein und scheint mit seiner Lage zufrieden.“

Zählbericht Nr. 15.

„Die Wohnungen sind, was die sanitarische Beschaffenheit anbetrifft, gar nicht übel. Licht und Luft haben überall Zutritt, mit Ausnahme der zwei Dachwohnungen in Nr. 33, wo direkt v o r s ü n d f l u t l i c h e V e r h ä l t n i s s e herrschen. In der Küche dient als Fenster eine an der Decke angebrachte Kaminluke, jede Wohnung besteht aus zwei ganz verlotterten Schlauchräumen, der Abort ist gemeinschaftlich. Der Zins beträgt Fr. 500 (Italienerfamilie mit sechs Angehörigen), bzw. Fr. 480 (zwei Familienmitglieder) und ist sehr hoch für die Wohnungen. Die Hausmeisterin will in ihren zwei Häusern, Nr. 33 und 35, nichts renovieren lassen; die Zinsen seien stets im Steigen begriffen; in den Gängen ist kein Licht. — Auf der ganzen Linie gehen auf Neujahr die Z i n s e n h i n a u f; viele Familien können es nur mit Mühe und Not aufbringen. — B a d z i m m e r sind sozusagen keine vorhanden, überall Ofenheizung. — Ungefähr zehn Familien hätten gerne grössere Wohnungen, Angehörige schlafen auf Kanapees usw. In Nr. 33 bezahlt eine acht bis neun Köpfe zählende Arbeiterfamilie 80 Franken im Monat, beinahe 1000 Franken im Jahr für drei erbärmliche Zimmerchen. — In Nr. 24 und 26 sind alle Wohnungen renoviert, die Zimmerzahl vergrössert, der Zins dennoch sehr niedrig, 40—50 Franken im Monat für zwei Zimmer, 70—80 Franken für vier, alles ziemlich grosse Räume. Ungefähr zehn männliche Personen möchten eigene Wohnung, um Haussstände gründen zu können. — Balkone oder Terrassen gibt's keine, Gärten auch nicht. Die Bewohner sind alles rechte Arbeiterleute; in jeder Wohnung befindet sich mindestens ein grösserer, heizbarer Raum.“

¹⁾ Bücher, a. a. O., S. 250.

Zählbericht Nr. 21.

„Vielerorts durfte die trübe Feststellung stattfinden, dass Familien von vier Personen ein einziges Zimmer — oftmal sogar das kleinste bewohnen, und das andere an Zimmermieter abgeben. Ganz besonders da, wo zehn- und mehrjährige Kinder (vielerorts sogar zwei) im gemeinsamen Schlafraum der Eltern hausen, wäre Abhilfe am Platze. Sowohl in erzieherischer wie hygienischer Richtung muss dies schädliche Folgen auf die Jugend nach sich ziehen.“

Zählbericht Nr. 31.

„Vor allem fiel bei diesen Besuchen auf, dass gar nicht nur liederliche oder unordentliche Familien, die sich sonst überall unmöglich gemacht hatten, in miserablen Wohnungen untergebracht sind, sondern dass auch Leute aus ganz geordneten Verhältnissen durch die herrschende Wohnungsnot in elende Wohnverhältnisse verschlagen wurden. Zwei typische Fälle dieser Art sind die folgenden, beides Mietwohnungen an dergasse betreffend:

1. Jüngeres Ehepaar mit zwei Kindern. Hausvorstand: Bureauangestellter auf dem Militärdepartement. — Nach Erkletterung einer Reihe steiler, luftiger Wendeltreppen gelangt man im fünften Stock zunächst in eine kleine Küche. Diese hat kein Fenster gegen aussen, sondern nur eine Glastüre gegen das angrenzende Wohnzimmer, welches ein Fenster mit Aussicht auf den Hof und das umliegende Giebelgewirr hat. Anschliessend an diese Stube (also „gefangen“) liegt das Schlafzimmerchen, welches durch zwei Betten und einen Waschtisch vollständig ausgefüllt wird. Ohne Umstellen der Betten lässt sich das Fenster, welches ebenfalls gegen den Hof liegt, nicht öffnen. Der Abort ist mit der anderen Haushaltung im gleichen Stockwerk zu teilen. Estrichanteil ist vorhanden. Für ein kinderloses Ehepaar könnte die Wohnung, da sie anständig unterhalten ist und auch etwas Sonne hat, als genügend angesehen werden, aber für vier Personen ist sie zu eng. Der jetzige Mieter bezog diese Wohnung vor drei Jahren bei seiner Anstellung in Bern als Notbehelf, mit der Absicht, sofort etwas Besseres zu suchen. Aber bis heute hat er noch kein anderes Logis finden können.

2. Schreinerfamilie mit vier Kindern. Der Mann, ein Deutscher, war während fünf Jahren im Krieg. Unterdessen musste die Frau, eine Bernerin, diese Wohnung beziehen. — Vom Gang her erreicht man durch eine kleine Küche ohne eigene Lüftung die grössere Stube, ein Nordzimmer ($2 + 4$ m) mit Fenster gegen die Gasse. Die andere Stube, eine kleine Kammer (früher Abort), mit Fensterlein gegen den Hof, dient zwei Kindern zum Schlafen. In der sogenannten grossen Stube stehen ein grosses Bett, ein Kinderbett, ein Sofa mit kleinem Tisch davor, ein Schrank und eine Waschkommode, womit die Stube bis auf ein schmales Gänglein ausgefüllt ist. Dependenzen hat die Wohnung gar keine, so dass alles (z. B. schmutzige Wäsche usw.) in der Stube aufbewahrt werden muss. In dieser Stube schlafen die Eltern im grossen Bett und zwei Kinder im Kinderbett. Da das ältere derselben (4jährig) unruhig schläft, muss es nachts stets angebunden werden, damit es das jüngere nicht weckt. — Die Familie hat einen Teil ihrer Möbel an verschiedenen Orten bei Verwandten untergebracht, da diese in dieser kleinen Wohnung nicht benutzt werden können. Der Abort ist mit drei anderen Haushaltungen zu teilen. Alles sieht sauber, und soweit bei solchem Platzmangel möglich, geordnet aus. Die Kinder sind sehr sauber gehalten. — Als der Mann aus dem Kriege zurückkehrte, hatte er seine alte Kundschaft verloren. Auch ist in der Wohnung kein Platz für eine Werkstatteinrichtung, so dass er nur kleine Flickarbeiten ausser dem Hause ausführen kann. Die Frau ist öfters bettlägerig.“

Zählbericht Nr. 34.

„Hier hätte man auch die Lage der Wohnung in bezug auf Zutritt von Sonne und Luft erfragen sollen. Es darf nicht jedes Loch als Wohnung im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Wohnungen, wie die Nummern 35—55 an derstrasse, in die jahraus, jahrein kein Sonnenstrahl eindringt, entsprechen den hygiensichen Anforderungen nicht. Kein Wunder, dass hier die Tuberkulose ein ständiger Gast ist. Solche Wohnungen sind volkswirtschaftlich ein Unfug und ein Nachteil.“

Zählbericht Nr. 48.

„Die Wohnungen (mit Ausnahme der besonders anzuführenden) sind wohlunterhalten und in keiner Weise gesundheitsschädlich. Die Mietpreise sind im Zählkreis nicht übersetzt: Sie halten sich annähernd auf dem Vorkriegspreise oder erfuhrn eine Erhöhung bis auf höchstens 40—50 % der Preise von 1913, zum Teil bedingt durch Wohnungsänderungen. Im Zählkreis sind drei Haushaltungen gezwungen als Untermieter zu wohnen, weil sie eine kleine Wohnung von drei Zimmern zu annehmbarem Preise nicht finden konnten. Die untermieteten Räume sind hygienisch wohleingerichtet, nicht überfüllt: es leben in einem Raum je zwei Personen. Im Hause Nr. 23 sind sehr missliche Verhältnisse. Die Aborte ohne Wasserspülung werden von je zwei bis drei Haushaltungen benutzt, wobei diese und jene Haushaltung unreinlich ist. Wasser ist nicht im Hause, es muss über die Strasse geholt werden bei einem Brunnen. Die Küchen sind ohne Ablauf. Die Räume sind (besonders im Erdgeschoss) feucht. — Im Erdgeschoss ist die Wohnung der Familie F. sehr ungesund. Das Tageslicht erhellt Zimmer und Küche kümmerlich, fast den ganzen Tag ist künstliche Beleuchtung nötig. Ferner sind diese Räume sehr feucht; der Hausrat leidet sehr; eines der Kinder ist an Gelenkrheumatismus erkrankt. In einem Raume müssen hier zwei Erwachsene und fünf Kinder wohnen. — Hier täte Abhilfe sehr not, um so mehr als die Familie reinlich und ordentlich ist, die Kinder wohlgepflegt werden. Die Kinder sind hier zudem vielen schädlichen Einflüssen ausgesetzt, da unter den Hausbewohnern ethisch sehr anfechtbare Leute, ja minderwertige Menschen

sind. Die Familie sucht seit langem eine ordentliche Dreizimmerwohnung zu nicht übersetztem Preise und leidet sehr unter ihrer jetzigen Lage.“

Zählbericht Nr. 51.

„Hier möchte ich besonders erwähnen das „Dichtbeieinanderwohnen“ verschiedener Familien und Zimmermiete, so dass man sich oft fragen musste: Wo sind die Leute eigentlich untergebracht? Vom hygienischen und moralischen Standpunkt gar nicht zu reden. — Die Verrohung der Jugend in sittlicher Beziehung hat in vielem als Ursache, dass im gleichen Zimmer Eltern und Kinder wohnen und vielerorts auch im gleichen Bett zusammenschlafen müssen. Viele sind in dieser Zeit in finanzieller Hinsicht eben darauf angewiesen, soviele Zimmer als möglich zu vermieten, weil das in verschiedenen Fällen das einzige mögliche Nebeneinkommen bildet. — Bei einigen Wohnungen sind seit Jahren gar keine Reparaturen mehr vorgenommen worden, trotzdem der Mietzins beträchtlich gestiegen ist. Z. B. Das ganze Gebäude... ist reif zum Abbruch. Deshalb werden hier seit Jahren keine Reparaturen mehr vorgenommen, aber Erhöhungen der Mietpreise schienen den Besitzern doch gerechtfertigt. — Erwähnenswert erscheint mir die Tatsache, dass in meinem Zählkreis alle Aborte mit Wasserspülung versehen sind und allerorts die elektrische Beleuchtung installiert worden ist. Dies letztere ist nun endlich einmal eine gute Frucht des Krieges, bezw. des dadurch entstandenen Petroleummangels.“

Zählbericht Nr. 73.

„Es ist ein trübes Bild, das sich dem Volkszähler in den Aussenquartieren der Stadt entrollt, dort wo sich das grosse Heer der Besitzlosen zusammenballt. — Enge, dicht aneinander gebaute Holzhäuser bei drei Stockwerken bis zu sechs Familien. Proletarierfamilien mit zahlreicher Kinderschar bewohnen Dachwohnungen mit einem, höchstens zwei Wohnzimmern. Vom hygienischen, sittlichen und ethischen Standpunkt aus betrachtet, erwächst der heranreifenden Jugend eine grosse Gefahr, die unzweifelhaft die Spannung in den sozialen Klassenunterschieden verschärft. Das Wohnungsproblem ist m. E. das brennendste der Gegenwart.“

Zählbericht Nr. 86.

„Was die Wohnungsverhältnisse an derstrasse anbetrifft, ist's auch wie wohl überall, — die meisten Leute klagen über zu kleine Wohnungen und zu grosse Mietzinse. Es sollte aber doch nicht vorkommen, dass in einem kleinen Logis zu zwei Zimmern elf Personen (Vater, Mutter und neun Kinder) untergebracht sind und dass trotz verschiedentlichen Reklamationen von Seiten des Mieters wie aus den Bemerkungen in der Wohnungskarte ersichtlich, nichts zur Abhilfe geschaffen wurde. Dass doch nicht alle Familien über Mietzins-Wucherei zu klagen haben, sei als Illustration hier angeführt; so wohnt z. B. in einem Einfamilienhäuschen in derstrasse eine Familie mit 4 Personen, welche dem Besitzer überhaupt nichts zu entrichten hat, sondern nur den Unterhalt des Häuschens besorgen muss, was etwa 100 Franken bis höchstens einmal ausnahmsweise 500 Franken ausmacht. Die Pächter K. auf dem Gute Z. zahlen auch noch jetzt den gleichen Pachtzins wie 1913; — ich fragte dort scherhaft, ob sie für ihre Produkte auch noch immer gleichviel verlangen wie anno-da-zumal —; man hätte das Gesicht sehen sollen, das mir entgegenstarnte.“

Endlich werden die misslichen Wohnungsverhältnisse noch durch Randbemerkungen, die einzelne unglückliche Wohnungsinhaber auf ihren Wohnungskarten angebracht haben, illustriert. Auch hier fand in zweifelhaften Fällen eine Überprüfung der Angaben durch das Amt an Ort und Stelle statt. Die Klagen beziehen sich vor allem auf zu starke Besetzung der betreffenden Wohnräume, mangelhafte Küchen- oder Abortverhältnisse und auf die Unmöglichkeit, eine preiswerte und gute Wohnung zu finden. Einige typische dieser „Randbemerkungen“ seien im Nachfolgenden wiedergegeben, „indem“, um mit Büchern zu reden, „an eine Besserung der Wohnungszustände nur zu denken ist, wenn die Zustände so konkret wie möglich und in ihrer nackten Mangelhaftigkeit dem Publikum vor Augen gestellt werden.“

1. 2 Zimmer, III. Stock: „Kein eigener Abort, wenn man ihn ohne die Angehörigen noch mit 8 andern Personen benützen muss; selbst das Wasser zum Kochen müssen alle dort holen.“
2. 2 Zimmer, I. Stock: „Eines von diesen Zimmern ist ein Abort. Aber da wir zu wenig Platz haben, muss es gleichwohl zum Schlafen benutzt werden.“
3. 2 Zimmer, II. Stock: „Suche seit zwei Jahren eine gesündere, grössere Wohnung, weil diese Wohnung eine Brutstätte der Tuberkulose ist.“
4. 2 Zimmer, II. Stock: „Wohnung teilweise unhygienisch; Abort befindet sich in der Küche.“
5. Dreistöckiges Haus: „Ganzes Haus nur ein Abort.“
6. 3 Zimmer: „Die Wohnung (Mansardenwohnung) ist im Sommer lustig und im Winter verflucht kalt.“
7. 2 Zimmer, IV. Stock: „Hundsmiserable Wohnung. Es wäre von grösstem Nutzen, wenn sich die Sanitätspolizei einmal dem Hause widmen möchte.“
8. 1 Zimmer, Dachstock: „Die Wohnung ist sehr ungesund, da man in der Küche schlafen muss. Trotz aller Bemühung ist es mir nicht möglich, ein anderes Logis zu finden.“
9. 3 Zimmer, I. Stock: „Seitdem das Haus steht (1904), wurde nicht die kleinste Reparatur in der Wohnung gemacht.“

usw.

3. Die statistischen Bezirke der Stadt Bern.

Stadtteilung.

II. Stadtteil: Länggasse—Felsenau; Bezirke 1—5:

1. Quartier Enge-Felsenau.
Grenzen: Neubrückstrasse, Bundesbahngleise, Aaremitte abwärts bis Neubrück.
2. Quartier Neufeld.
Grenzen: Wohlenstrasse, Bremgartenstrasse, Länggasstrasse, Mittelstrasse, Neubrückstrasse, Aaremitte abwärts bis zur Gemeindegrenze Bümpliz.
3. Inneres Länggassquartier.
Grenzen: Mittelstrasse, Länggasstrasse, Falkenplatz, Schanzenstrasse, Bundesbahngleise, Neubrückstrasse.
4. Stadtbachquartier.
Grenzen: Bühlstrasse, Bundesbahngleise, Schanzenstrasse, Falkenplatz, Länggasstrasse.
5. Muesmattquartier.
Grenzen: Bremgartenstrasse, Bundesbahngleise, Bühlstrasse, Länggasstrasse.

III. Stadtteil: Weissenbühl—Mattenhof—Holligen; Bezirke 6—10:

6. Holligenquartier.
Grenzen: Gemeinde Bümpliz, Gemeinde Köniz, Neue Könizstrasse, Holligenstrasse, Freiburgstrasse, Bundesbahngleise, Wohlenstrasse bis Bümplizgrenze.
7. Sulgenbachquartier.
Grenzen: Freiburgstrasse, Holligenstrasse, Neue Könizstrasse, Gemeinde Köniz, Schwarzenburgstrasse, Eigerplatz, Zieglerstrasse.
8. Mattenhofquartier.
Grenzen: Zieglerstrasse, Eigerplatz, Könizstrasse, Monbijoustrasse, Hirschengraben, Laupenstrasse, Schanzenstrasse, Bundesbahngleise, Bühlstrasse, Murtenstrasse.
9. Weissenbühlquartier.
Grenzen: Könizstrasse, Schwarzenburgstrasse, Könizgrenze, Monbijoustrasse.
10. Marzili-Sandrainquartier.
Grenzen: Monbijoustrasse, Könizgrenze, Aaremitte abwärts, Friedau Westseite, Stadtmauer, Münzterrasse, Münzrain, Bundeterrassse, Taubenstrasse, Bundesgasse.

I. Stadtteil: Innere Stadt; Bezirke 11—14, 21:

11. Rotes Quartier.
Grenzen: Bundesbahnhlinie, Schanzenstrasse, Laupenstrasse, Hirschengraben, Bundesgasse, Taubengasse, Bundeterrassse, Altes Bundeshaus Ostseite, Mitte Bären- und Waisenhausplatz, Knabenwaisenhaus Ostseite, Aaremitte abwärts bis Eisenbahnbrücke.
12. Gelbes Quartier.
Grenzen: Knabenwaisenhaus Ostseite, Mitte Waisenhaus- und Bärenplatz, Ostseite des alten Bundeshauses, Bundeterrassse, Münzrain, Münzgraben, Mitte Theater- und Kornhausplatz, Kornhausbrücke, Aaremitte abwärts bis Knabenwaisenhaus Ostseite.
13. Grünes Quartier.
Grenzen: Kornhausbrücke, Mitte Kornhaus- und Theaterplatz, Münzgraben, Münzterrasse, Stadtmauer, Friedau Westseite, Aaremitte abwärts, Klosterhalde, Frickweg, Badgasse, Plattformtreppe, Kreuzgasse, Rathausgasse, Schütte, Aaremitte abwärts bis Kornhausbrücke.
14. Weisses Quartier.
Grenzen: Schütte, Rathausgasse, Kreuzgasse, Plattformtreppe, Badgasse, Bubenbergrain, Junkerngass- und Nydeckgass-Gartenterrasse, Nydeckgasse, Postgasse, Langmauertreppe, Pelikan Westseite, Aaremitte abwärts bis Rathausschütte.
21. Schwarzes Quartier (Mätte).
Grenzen: Pelikan Westseite, Langmauertreppe, Postgasse, Nydeckgasse, Nydeckgass- und Junkerngass-Gartenterrassen, Bubenbergrain, Badgasse, Frickweg, Klosterhalde, Aaremitte abwärts bis Pelikan Westseite.

V. Stadtteil: Kirchenfeld—Schosshalde; Bezirke 15—19:

15. **U n i t e r e s K i r c h e n f e l d q u a r t i e r .**

Grenzen: Kirchenfeldbrücke, Aaremitte aufwärts bis Dählhölzli Ostseite, Dählenweg, Thunplatz, Thunstrasse, Helvetiaplatz, Kirchenfeldbrücke.

16. **O b e r e s K i r c h e n f e l d q u a r t i e r ¹⁾.**

Grenzen: Kirchenfeldbrücke, Helvetiaplatz, Thunstrasse, Muristrasse, Muristalden, Klösterlistutz, Untertorbrücke, Aaremitte aufwärts bis Kirchenfeldbrücke.

17. **B r u n n a d e r n q u a r t i e r ¹⁾.**

Grenzen: Thunstrasse, Thunplatz, Dählenweg, Dählhölzli Ostseite, Aaremitte aufwärts, Murigrenze, Muristrasse bis Burgerziel.

18. **S c h o s s h a l d e q u a r t i e r .**

Grenzen: Muristrasse, Murigrenze, Bolligengrenze, Ostermundigenstrasse, Schosshaldenwald Nordwestgrenze, Waldeckgässchen, Schosshaldenstrasse bis Muristrasse.

19. **O b s t b e r g q u a r t i e r .**

Grenzen: Muristalden, Muristrasse, Schosshaldenstrasse, Waldeckgässchen, Schosshaldenwald, Ostermundigenstrasse, Alter Aargauerstalden bis Bärengraben.

V. Stadtteil: Breitenrain—Altenberg; Bezirke 20, 22—23:

20. **A l t e n b e r g - W a l d a u q u a r t i e r .**

Grenzen: Altenbergbrücke, Aaremitte aufwärts bis Untertorbrücke, Klösterlistutz, Alter Aargauerstalden, Ostermundigenstrasse, Bolligengrenze, Papiermühlestrasse, Schänzlistrasse, Sonnenbergstrasse, Rabbentalstrasse, Rabbentaltreppe, Altenbergbrücke.

22. **R a b b e n t a l - S p i t a l a c k e r q u a r t i e r .**

Grenzen: Eisenbahnbrücke, Aaremitte aufwärts bis Altenbergbrücke, Rabbentaltreppe, Rabbentalstrasse, Sonnenbergstrasse, Schänzlistrasse, Papiermühlestrasse, Gemeindegrenze, Oltener Bahnlinie, Stauffacherstrasse, Breitenrainplatz, Breitenrainstrasse, Eisenbahnbrücke.

23. **B r e i t e n r a i n q u a r t i e r .**

Grenzen: Stauffacherbrücke, Bundesbahnlinie, Breitenrainstrasse, Breitenrainplatz, Stauffacherstrasse und -brücke.

VI. Stadtteil: Lorraine; Bezirk 24:

24. **L o r r a i n e q u a r t i e r .**

Grenzen: Eisenbahnbrücke, Bundesbahnlinie, Bolligengrenze, Aaremitte aufwärts bis Eisenbahnbrücke.

VII. Stadtteil: Bümpliz.

Früherer Gemeindebezirk Bümpliz (Eingemeindung 1. Januar 1919).

¹⁾ Das Quartier 17 (Brunnader) wurde in der vorliegenden Arbeit mit dem Quartier 16 (oberes Kirchenfeld) zusammengefasst.

4. Amtliche statistische Literatur über die Wohnungsverhältnisse in der Schweiz.

1. Die Wohnungs enquête in der Stadt Basel vom 1. bis 19. Februar 1889, Basel 1891.
2. Enquête sur les conditions du logement dans la Ville de Lausanne, année 1894, Lausanne 1896.
3. Die Wohnungs enquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896, Bern 1899.
4. Die Wohnungs enquête in der Stadt Luzern vom 10. Mai bis 3. Juli 1897, Luzern 1898.
5. Die Wohnungs enquête in der Stadt Winterthur vom 9. bis 26. März 1896, Winterthur 1901.
6. Die Wohnungs enquête in der Stadt St. Gallen vom 29. März bis 30. April 1897, St. Gallen 1901.
7. Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der Stadt Zürich im Oktober/November 1896, Heft 1, 1898,
 „ 2, 1899,
 „ 3, 1900,
 „ 4, 1900,
 „ 5, 1905,
 „ 6, 1907,
 „ 7, 1907.
8. Les logements locatifs dans la Ville de Fribourg 1897—1903, Fribourg 1908.
9. Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablatt, St. Gallen 1912.
10. Die Wohnungszählung in der Stadt Luzern vom 1. Dezember 1910, Luzern 1913.
11. Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1910, 1911 und 1914:
 Aus den Ergebnissen der Volks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in der Stadt Zürich, Zürich 1914 und 1916.
12. Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, Heft 114:
 Die Ergebnisse der Wohnungszählung in Winterthur, vom 1. Dezember 1910, Winterthur 1913.
13. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 32.
 Die Wohnungen des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1910, Basel 1916.
14. Statistik der Stadt Zürich, Heft 21:
 Die Wohnungen in der Stadt Zürich am 1. Dezember 1910, Zürich 1920.
15. Aargauische statistische Mitteilungen. Neue Folge, Heft III:
 Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. Leipzig 1920.
16. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 40:
 Die vorläufigen Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Basel-Stadt, Basel 1922.
17. Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 6:
 Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern, nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920. Bern 1923.

Wohnungskarte.

Amtsbezirk Gemeinde

Weiler, Straße

Zählkreis Nr. Hausnummer Nummer des Haushaltungsumschlags

Hausgegenüber:

Art des Hauses: Einfamilienwohnhaus* — Reines Mehrfamilienwohnhaus* —
Wohn- und Geschäftshaus* —. Anderes, welches?

Wurde das Haus erst seit 1. Januar 1916 erstellt? Ja* — Nein*. Wenn ja: Baujahr: 19..

1. Name und Beruf des Haushaltungsvorstandes }
2. Sind Sie Eigentümer* Ihrer Wohnung — oder Mieter* oder Unternehmer* Ihrer Wohnräume, oder ist die Wohnung eine Dienstwohnung*?
Wenn Sie Unternehmer sind, Name und Adresse des Vermieters:
3. Bewohnen Sie das ganze Haus? Ja* — Nein*. Wenn nein, Lage der Wohnung:
Im Souterrain* — im Erdgeschoss* — im Stockwerk*
— im Dachstock (Mansardenwohnung)*.
- 4a. Zahl der bewohnbaren Zimmer (ohne zugehörige Mansarden oder Dachzimmer)
b. Zahl der bewohnbaren Mansarden oder Dachzimmer
(Bei Mansardenwohnungen ist die Zahl der Zimmer unter Frage 4a einzutragen.)
5. Gehört zu Ihrer Wohnung (oder, wenn Sie Unternehmer sind, zu den von Ihnen gemieteten Räumen) eine eigene Küche* — Küchenanteil* — keine Küche*?
6. Gegenwärtiger vereinbarter* oder schätzungsweiser* Mietpreis Ihrer ganzen Wohnung (oder, wenn Sie Unternehmer sind, der von Ihnen gemieteten Räume) per Jahr Fr., oder, bei monatlicher Zahlung, per Monat Fr.
■ für Eigentümerwohnungen und Wohnungen ohne vereinbarten Mietpreis ist der schätzungsweise Mietwert einzutragen.
7. Sind in dem unter Frage 6 angegebenen Mietpreis nebst der Wohnung andere nennenswerte Nutzungen inbegriffen? Ja* — Nein*. Wenn ja:
 - A. Art der Nutzungen: a. Heizung* oder b. Beleuchtung* zu Lasten des Vermieters.
c. Benützung der Möbel* (bei möbliert gemieteten Wohnungen).
d. Sondererte, unter Frage 4 nicht erwähnte Geschäfts- oder Betriebslokale:
Bureau* — Laden* — Wirtschaft* — Werkstatt* —
e. Andere, welche?
 - B. Schätzungsweiser Mietwert der Wohnung für sich (ohne diese Nutzungen) per Jahr Fr. oder per Monat Fr.
8. Haben Sie einzelne Räume Ihrer Wohnung weiter vermietet? Ja* — Nein*.
Wenn ja: An andere Haushaltungen* — an Zimmermieter und Schlafgänger* — oder als Bureau*, Geschäfts* und Lagerräume*? Zahl der vermieteten Wohnzimmer
Zahl der vermieteten Mansarden Andere vermietete Räume, welche?
9. Hatten Sie Ihre jetzige Wohnung schon im Jahre 1913 mietweise inne? Ja* — Nein*.
Wenn ja, so ist anzugeben, der damalige Mietpreis per Jahr Fr. oder per Monat Fr. Haben seit 1913 Wohnungsumänderungen stattgefunden? Ja* — Nein*.
Wenn ja, welche?

Zusatzfragen für die Stadt Bern.

10. Arbeitgeber des Haushaltungsvorstandes, Art und Firma des Geschäfts, der Unternehmung oder Verwaltung:
11. Wie viele Personen sind in ihrer Wohnung untergebracht? Total: Erwachsene: Kinder:
Zusammensetzung der Haushaltung:
a) Vorstand, Familienangehörige und übrige Verwandte desselben? Total: Erwachsene: Kinder:
b) Fremde Personen? Total: Erwachsene: Kinder:
12. Hat die Wohnung:*) eigenes Badzimmer oder Badeeinrichtung — gemeinschaftliches Badzimmer — kein Badzimmer oder Badeeinrichtung — Keller — Waschküche — Estrich — eigener Abort — mit oder ohne Wasserspülung — Kochgas — Leuchtgas — elektrisches Licht — Zentralheizung — Etagenheizung — Ofenheizung — elektrische Heizung — Balkon — Veranda — Terrasse — eigenen Garten — Gartenanteil — oder andere Räume oder Zubehör, welche?
13. Hat der Wohnungsinhaber erst seit 1914 in Bern oder Bümpliz eine Wohnung bezogen? Wenn ja:
a) Hat er seit 1914 in Bern oder Bümpliz einen eigenen Haushalt gegründet?
b) oder wohnte er vor 1914 außerhalb von Bern oder Bümpliz?
14. Sind in der Wohnung neben dem rechtmäßigen Mieter (oder Mieterin) solche Personen, die zurzeit weder in Bern noch anderswo eine Wohnung haben, aber eine solche in Bern oder Bümpliz suchen? (Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene, Bräutigam etc.?)
15. Werden einzelne Räume der Wohnung zu andern als zu Wohnzwecken benutzt?
Wenn ja: a) Wie viele?
b) zu welchen Zwecken?

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Die Richtigkeit obiger Angaben bezeugt der Haushaltungsvorstand:

 * Zutreffendes ist zu unterstreichen.

Bur Beachtung.

In den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, in den Nachbargemeinden der grösseren Städte, sowie in andern, von den Kantonsschördern bestimmten Gemeinden findet mit der Volkszählung eine **Wohungszählung** statt. Diese wird **haushaltungsweise** durchgeführt.

Jeder Haushaltungs vorstand, sowie alle alleinstehenden Personen, die eine eigene Haush wirtschaft führen, sind verpflichtet, die vorliegende Wohnungskarte entweder selbst auszufertigen oder dem Zählbeamten die entsprechenden Auskünfte mündlich zu erteilen.

Unstalts haushaltungen im engeren Sinne fallen für die **Wohnungszählung** außer Betracht. Dagegen hat das mit seinen Angehörigen in Unstalten wohnende, verheiratete Verwaltungs-, Aufsichts- und Dienstpersonal mit selbständigem Haushalt je eine **Wohnungskarte** auszufertigen.

Reine Wohngebäude sind Gebäude, die nur Wohnzwecken dienen, also keine gesonderten Geschäfts- oder Betriebslokale enthalten; entweder handelt es sich um Einfamilienwohnhäuser, die nur für eine Familie eingerichtet sind, oder um Mehrfamilienwohnhäuser, die mehrere Wohnungen umfassen.

Als „**Wohn- und Geschäftshäuser**“ gelten alle vorwiegend Wohnzwecken dienenden Gebäude, die außer den eigentlichen Wohnungen auch **gesonderte** Geschäfts- oder Betriebslokale enthalten (wie Bureau, Laden, Wirtschaft, Werkstatt, Stallung, Scheune *sc.*); auch **Gasthäuser**, **Logierhäuser** *sc.* gehören hierzu.

„Andere Gebäude mit Wohnungen“ sind solche, die nicht vorwiegend Wohnzwecken dienen, wie Schulhäuser, Bankgebäude, Verwaltungsgebäude mit Dienstwohnungen etc.

Zu Frage 2. Als **Untermieter** im Sinne der Zählung gelten Haushaltungsvorstände und alleinstehende Personen mit eigener Haushwirtschaft, die ein oder mehrere Zimmer einer Wohnung vom **Mieter** derselben abgemietet haben.

Der **Untermieter** hat bei der Ausfertigung der Wohnungskarte nur die von ihm gemieteten Räume zu berücksichtigen, der **Vermieter** jedoch seine ganze Wohnung (mit Einschluß des weiter vermieteten Teils).

Eine **Dienstwohnung** ist eine vom Arbeitgeber zu einem bestimmten Mietpreis oder ohne einen solchen zur Verfügung gestellte Wohnung, deren Benützungrecht mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses erlischt.

Zu Frage 3. Verteilen sich die Wohnräume, abgesehen von den Mansarden, auf mehrere Stockwerke, so sind hier die einzelnen Stockwerke anzugeben. — Liegt die Wohnung im „Zwischenstock“, so ist dies einfach vor dem Wort „Stockwerk“ anzugeben (Zwischen-Stockwerk).

3 zu Frage 4. Die Inhaber von Gasthöfen und Herbergen haben bei der Beantwortung der Fragen 4a und 4b nur die Räume zu berücksichtigen, die von ihren eigenen Familien und ihrem Dienstpersonal bewohnt sind; Fremdenzimmer und andere Geschäftslokalitäten fallen nicht in Betracht.

Zu Frage 6 und 7. Als vereinbarter Mietpreis gilt der vertragliche oder durch mündliche Übereinkunft bestimmte Mietpreis. Der schätzungsweise Mietwert ist der ortsübliche Mietpreis für ähnliche Wohnungen in gleicher Lage.

Zu Frage 9. Als Wohnungsumänderungen gelten: Bauliche Veränderungen, Installation von Wasser, Gas und Elektrizität, Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Wohnräume usw.

☞ Die Wohnungskarte wird vom Zählbeamten samt dem Haushaltungsumschlag und den Zählkarten am 1. Dezember vormittags eingesammelt und ist daher vom Haushaltungs- vorstand **rechtzeitig** auszufüllen und bereit zu halten.

Nachstehende Tabelle ist **nicht** auszufüllen; sie wird später vom Statistischen Bureau ausgefertigt.